

Budgetordnung

für den Vorstand des Vereins Segler-Gemeinschaft Fährhaus Bosau e.V.

(Version 1.0 gemäß Vorstandsbeschluss vom 17.02.2023)

Zweck

Die Budgetordnung hat den Zweck, die Mitglieder des Vereins transparent über die Budgetkompetenzen von Vorstand und Beirat zu informieren und ihnen die Chance zu geben, bei Investitions-Entscheidungen im Rahmen der Jahreshauptversammlung abzustimmen.

Präambel

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung des Vereins und dieser Budgetordnung.

Wenn die männliche Form bei Funktionsträgern gewählt ist, geschieht dies nur aus Gründen der Lesbarkeit und gilt gleichermaßen für weibliche oder diverse Funktionsträger*innen.

„Anschaffungen“ im Sinne dieser Budgetordnung sind Gegenstände, die längerfristig im Verein genutzt werden (z.B. Werkzeuge, Leinen, Schäkel, Ketten, Möbel, EDV-Geräte, Rasenmäher usw. ...).

„Investitionen“ im Sinne dieser Budgetordnung sind Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung von Gelände, Steg und Gebäuden sowie Vereinsbooten.

Verbrauchsmaterial, Lebensmittel sowie Ausgaben für den Geschäftsbetrieb (z.B. Getränke, Schrauben, Startgelder, Beauftragung von Handwerkern usw.) fallen nicht unter diese Budgetordnung.

Ersatz - und Instandhaltungsinvestitionen zum Erhalt des unterjährigen Geschäftsbetriebes sind ebenfalls von der Budgetordnung ausgenommen. (z.B. Motorreparatur, neuer Kühlschrank, etc.)

Erläuterung: Diese Budgetordnung versteht unter der ca. Angabe: +/- 5 %

1. Anschaffungen bis zu ca. 200,- EUR

Für Vereins- und Geschäftsausstattung können Vorstände und Beiräte diese eigenständig tätigen. Diese müssen in der nächstfolgenden Vorstandssitzung protokolliert werden.

2. Anschaffungen von ca. 200,- EUR bis zu ca. 600,- EUR

Für diese Anschaffungen werden Vorstands-Beschlüsse gem. Satzung während der regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen getroffen.

Ein solcher Beschluss kann auch rückwirkend getroffen werden, wenn im Vorwege der Beschaffung eine Kommunikation innerhalb von Vorstand und Beirat stattfand oder alternativ eine Freigabe vom ersten oder zweiten Vorsitzenden erfolgt ist.

3. Anschaffungen ab ca. 600,- EUR

Anschaffungen ab ca. 600,- EUR werden im Vorwege im Rahmen von Vorstandssitzungen beschlossen.

4. Investitionen ab ca. 1000,- EUR

Investitionen werden im Rahmen der Jahreshauptversammlung vorgestellt. Anwesende stimmberechtigte Mitglieder können einen Antrag auf Abstimmung zur Investition stellen.

5. Spenden und Fördermittel

Getätigte Spenden ab einer Höhe von 200,- EUR (je Spende) werden auf der Jahreshauptversammlung vorgestellt.

Gleiches gilt für erhaltene Spenden sowie erhaltene Fördermittel.

6. Inkrafttreten

Die Budgetordnung tritt nach der Jahreshauptversammlung 2023 in Kraft.

Im Rahmen der folgenden Jahreshauptversammlungen haben die Mitglieder die Möglichkeit, Änderungswünsche zur Budgetordnung einzubringen und zur Abstimmung zu bringen.

7. Bekanntmachung

Die Budgetordnung wird nach Inkrafttreten auf der SGFB Homepage veröffentlicht.

SGFB Vorstand und Beirat

Im März 2023